

Amt 60/602		Datum 24.09.2007		Az. 60/602 Stahl		Drucksache Nummer 03/2007	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Offenlegung		BETEILIGUNGSVERMERKE			EINGANGSVERMERKE		
VORBERATUNG				Amt		Handzeichen	Oberbürgermeister
Ausschuss/Ortschaftsrat		Sitzungstag	Abstimmung	Umweltbeauftragter		Erste Bürgermeisterin	
				302			
						Bürgermeister	
						Haupt- und Personalamt	
						Kämmerei	
						Rechtsamt	
<b>Betreff</b> <p style="text-align: center;">Neuausweisung von Naturdenkmalen und Geschützten Grünbeständen</p>							
<b>Beschlussvorschlag</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Umweltausschuss empfiehlt, die in Anlage 1 aufgeführten fünf Bäume als Naturdenkmale auszuweisen.</li> <li>2. Der Umweltausschuss empfiehlt, die in Anlage 2 aufgeführten drei Grünanlagen als Geschützte Grünbestände auszuweisen.</li> <li>3. Es soll mit städtischen Haushaltsmitteln bei der Abteilung öffentliches Grün und Umwelt ein Fonds über 5.000 Euro eingerichtet werden, aus dem die Eigentümer von Naturdenkmalen auf privaten Flächen auf Antrag bei Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit unterstützt werden.</li> </ol>							
<b>Anlagen</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zur Ausweisung als Naturdenkmale vorgeschlagene Bäume und Baumgruppen (Liste, Fotos und unmaßstäbliche Übersichtskarte)</li> <li>2. Zur Ausweisung als Geschützte Grünbestände vorgeschlagene Grünanlagen (Liste)</li> <li>3. Sonstige Vorschläge, die noch nicht die Kriterien eines potentiellen Naturdenkmals erfüllen (Liste, Fotos und unmaßstäbliche Übersichtskarte)</li> </ol>							
BERATUNGSERGEBNIS				Sitzungstag: 15.11.2007		Bearbeitungsvermerk	
Einstimmig		lt. Beschlussvorschlag		abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

## **Begründung:**

In der Stadt Lahr sind aktuell 13 Bäume bzw. Naturgebilde als einzelhafte oder flächenhafte Naturdenkmale ausgewiesen. Dabei handelt es sich vorwiegend um wertvolle Bäume, wie z.B. die zwei Linden am Urteilsplatz, die Platanen am Rosenweg und in der Schillerstraße oder die Säuleneiche in der Kaiserstraße. Der Hohbergsee ist als flächenhaftes Naturdenkmal ausgewiesen. Die letzte Ausweisung von Naturdenkmalen erfolgte 2003 mit der Unterschutzstellung der zwei Ginkgos an der Bergstraße.

Im Zuge der Verwaltungsreform ging die Zuständigkeit für die Ausweisung von Naturdenkmalen vom Landratsamt auf die Stadt Lahr als Große Kreisstadt als Untere Verwaltungsbehörde über. Für die Ausweisung von Geschützten Grünbeständen ist die Stadt bereits seit 1992 selbst zuständig. Dieses Instrument wurde bislang noch nicht angewendet. Die Stadtverwaltung schlägt vor, weitere Naturdenkmale auszuweisen. Hiermit wird wir auch eine Anregung aus dem Umweltausschuss aufgegriffen.

Als Naturdenkmale nach § 31 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg können sowohl Einzelgebilde (z.B. wertvolle Bäume, Felsen, Höhlen) als auch naturschutzwürdige Flächen bis zu fünf Hektar Größe (z.B. kleinere Wasserflächen, Moore, Heiden) ausgewiesen werden. Ihr Schutzstatus ist mit dem eines Naturschutzgebietes vergleichbar. Die Ausweisung als Naturdenkmale erfolgt durch den Erlass einer Rechtsverordnung.

Die Ausweisung als Geschützter Grünbestand gemäß § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg ermöglicht einen zusätzlichen Schutz z.B. für wertvolle Grünflächen, Parkanlagen oder ähnliches.

Zur Suche nach geeigneten Objekten wurden in den vergangenen Wochen die Gemeinderatsfraktionen, sachkundige Vereine sowie weitere ausgewählte Stellen angeschrieben und um Vorschläge für neue Naturdenkmale gebeten. Die Rückmeldung hieraus ergab gemeinsam mit weiteren Vorschlägen der Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt die unter den Anlagen 1, 2 und 3 angefügten Vorschlagslisten. Die Vorschläge wurden in einer Ortsbegehung am 20. August 2007 mit dem für Lahr zuständigen Naturschutzbeauftragten des Landratsamtes, Herrn Dr. Nikusch, besichtigt und hinsichtlich Ihrer Eignung und Würdigkeit als Naturdenkmale bewertet. Als Kriterien für die Entscheidung wurden Eigenart, Schönheit, Seltenheit, Alter, Lage, Mächtigkeit und besonderer Habitus, der Gesundheitszustand, Gefährdung, ökologische Bedeutung, landschaftliche und kulturelle Bedeutung der Objekte eingeschätzt.

Im gemeinsamen Einvernehmen wurden sechs Bäume bzw. Baumbestände zur Ausweisung als Naturdenkmale sowie drei städtische Grünanlagen zur Ausweisung als Geschützte Grünbestände vorgeschlagen (siehe Anlagen 1 und 2).

Zwei der Bäume befinden sich auf Privatgrundstücken. Es wurde jeweils Kontakt mit den Grundeigentümern aufgenommen und um deren Einverständnis gebeten. Dieses Einverständnis wurde beim Baumbestand in der Altvaterstraße vom derzeitigen Eigentümer leider nicht erteilt, da das Grundstück veräußert werden soll. Die Verwaltung wird in diesem Fall das Gespräch mit dem neuen Grundeigentümer suchen und sich bei einer weitergehenden baulichen Nutzung für den Erhalt der Bäume einsetzen. Somit werden aktuell nur fünf Bäume bzw. Baumgruppen als Naturdenkmale vorgeschlagen.

Die Bäume wurden zwischenzeitlich in Hinsicht auf Ihren Gesundheitszustand überprüft. Vorbehaltlich einzelner Erhaltungsmaßnahmen wurde allen Bäumen ein guter Zustand bescheinigt.

Da eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Kippenheim besteht, wurde diese im Suchverfahren ebenfalls beteiligt. Die Gemeinde Kippenheim hat jedoch keine eigenen Vorschläge eingereicht, der Ausweisung eines Baumes auf Ihrer Gemarkung jedoch zugestimmt.

Im Zuge des Gesprächs mit den Privateigentümern wurde deutlich, dass die langfristige Erhaltung und Pflege alter Bäume, v.a. auch die Erhaltung der Verkehrssicherheit, für diese mit zunehmendem Alter der Bäume mit größeren finanziellen Belastungen verbunden ist. Bislang konnte die Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt den privaten Baumeigentümern nur beratend bei der Baumpflege und –erhaltung zur Seite stehen. Die Verwaltung erachtet es als sinnvoll, hier durch einen finanziellen Zuschuss der Stadt für Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern den privaten Eigentümern einen Anreiz zum Erhalt alter Bäume zu geben. Wir schlagen daher vor, einen Fonds über 5.000 Euro für diesen Zweck einzurichten, aus dem bei Antrag der Privateigentümer ein Zuschuss gezahlt werden kann.

Zwei bestehende Naturdenkmäle (Buche an einer Steilwand am Altvater mit sichtbarem Wurzelwerk, unter Schutz seit 1963, Winterlinde in der Kaiserstraße 44b, unter Schutz seit 1986) wurden zwischenzeitlich gefällt. Für sie muss der Schutz als Naturdenkmal formal per Verordnung aufgehoben werden.

Karl Langensteiner-Schönborn

## Anlage 1: Zur Ausweisung als Naturdenkmal vorgeschlagene Bäume und Baumgruppen

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Baumart	Lage, Eigentümer	Vorschlag von:	Beschreibung	Bewertung
1	Mehrstämmige Eiche	Hegweg östlich Burgheim, Bereich Obere Hosennmatten, Flst.Nr. 1718, Stadt Lahr	Altstadträtin Frau Wimmel; Grünen-Fraktion	Schöner markanter Baum am Weg	++ Ausweisung als Naturdenkmal
2	Linde (Tilia cordata)	Lindenplatz Langenwinkel, Stadt Lahr	Ortsverwaltung Langenwinkel, Frau Deusch	Schöner Baum in freiem Stand, an historischer Stelle (Hursterhof), gutes Entwicklungspotential	++ Ausweisung als Naturdenkmal aufgrund landeskundlicher und kultureller Bedeutung
3	Zwei Platanen	Parkplatz Ludwig-Frank-Straße, südlich Malerfachschule Stadt Lahr	NABU, Frau Weiher	Zwei schöne alte Bäume in Torsituation	++ Ausweisung als Naturdenkmal
4	Vierstämmige Buche	Am Sulzer Eichberg Gemeinde Kippenheim	NABU, Frau Weiher	Eindrucksvoller Baum, Lage im Wald, jedoch freigestellt, am Wanderweg, Einverständnis Gemeinde Kippenheim wurde erteilt	++ Ausweisung als Naturdenkmal
5	Linde	Metzgerstraße (Innenhof) Privater Eigentümer	Stadt Lahr, Abt. 602	Ortsbildprägender ausladender Hofbaum, Einverständnis des Eigentümers wurde erteilt	++ Ausweisung als Naturdenkmal

### 1, Mehrstämmige Eiche östlich Burgheim



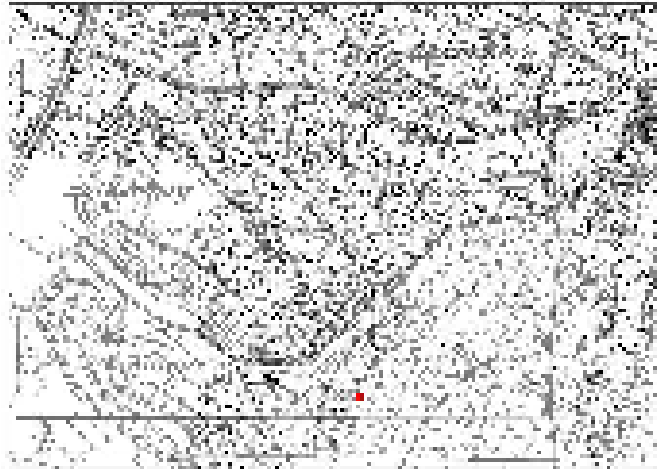
### 2, Linde am Lindenplatz Langenwinkel



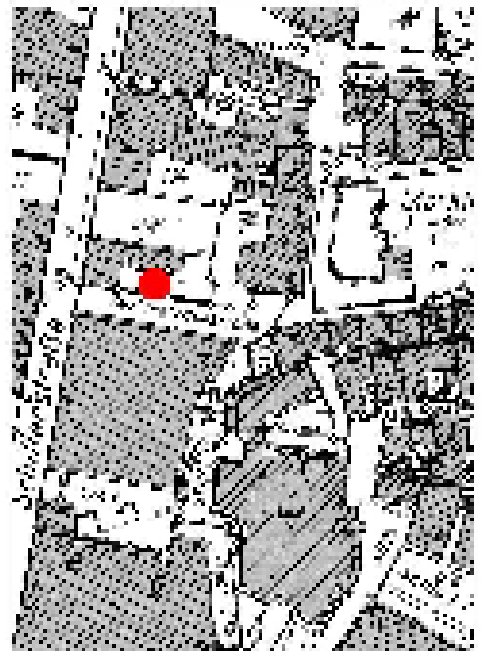
### 3, Zwei Platanen südlich Malerfachschule



#### 4, Vierstämmige Buche am Sulzer Eichberg



#### 5, Linde in der Metzgerstraße



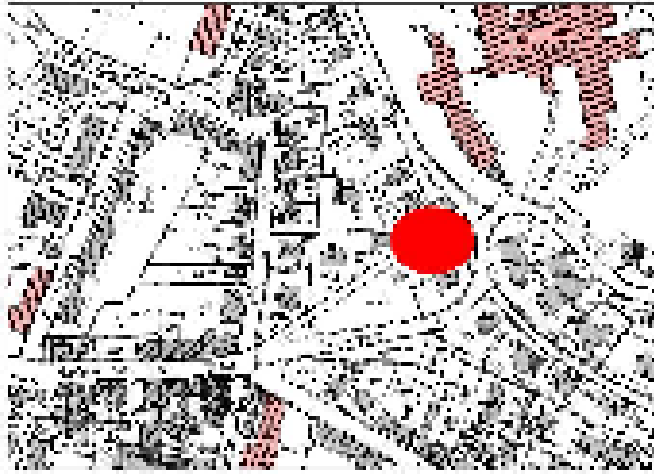
## Anlage 2: Zur Ausweisung als Geschützte Grünbestände vorgeschlagene Grünanlagen

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Baumart	Lage, Eigentümer	Vorschlag von:	Beschreibung	Bewertung
6	Lindengruppe auf Schutterlindenberg (Tilia), Wilhelm Schubert-Anlage	Kuppe Schutterlindenberg Stadt Lahr	Stadt Lahr, Abt. 602	-	++ Schutz als Geschützter Grünbestand aufgrund alten Baumbestands und der Bedeutung fürs Landschaftsbild
7	Friedrich Maurer-Park	Tramplerstraße Stadt Lahr	Stadt Lahr, Abt. 602	-	++ Schutz als Geschützter Grünbestand aufgrund des wertvollen alten Baumbestands
8	Stadtpark	Kaiserstraße Stadt Lahr	Stadt Lahr, Abt. 602	-	++ Schutz als Geschützter Grünbestand aufgrund des wertvollen alten Baumbestands

### Anlage 3: Sonstige Vorschläge, die noch nicht die Kriterien eines potentiellen Naturdenkmals erfüllen

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Baumart	Lage, Eigentümer	Vorschlag von:	Beschreibung	Bewertung
9	Baumgruppe mit zwei Buchen und Platane	Altvaterstraße südl. Klinik, privater Eigentümer	Stadt Lahr, Abt. 602	Schöner alter Baumbestand in naturnahem Garten	++ Ausweisung als Naturdenkmal wünschenswert, jedoch Einverständnis des Eigentümers bislang nicht erteilt!
10	Linde	Pfarrhaus Stiftskirche, Evangelische Stiftung Pflege Schönau	LA 21 – Herr Spahl, Stadt Lahr, Abt. 602	Linde seitlich des Pfarrhauses vor der Kirche	- erfüllt noch nicht ausreichend die Kriterien eines potentiellen Naturdenkmals, jedoch gutes Potential, scheint im Bestand ungefährdet
11	Blauglockenbaum (Paulownia tomentosa)	Westliche Friedhofsmauer bei der Stiftskirche Evangelische Stiftung Pflege Schönau	LA 21 – Herr Spahl	Seltene exotische Baumart	- erfüllt noch kein Kriterium eines potentiellen Naturdenkmals, scheint im Bestand ungefährdet
12	Roskastanienreihe	Südseite Stadtpark, Kaiserstraße / Dinglinger Hauptstraße Stadt Lahr	LA 21 – Herr Spahl		- erfüllt noch kein Kriterium eines potentiellen Naturdenkmals
13	Linde	Dinglingen, an B3 „Bei der Wegscheide“ Stadt Lahr	Ortsverwaltung Hugsweier, Herr Schweickhardt	Markanter Einzelstand	- erfüllt noch kein Kriterium eines potentiellen Naturdenkmals, jedoch gutes Potential
14	Froschbecken	Am Hohberg, ca. 500 m südlich Hohbergsee, Becken an altem Sandsteinfelsen/Steinbruch	Herr Vollmer (Grüne)	Waldbiotop, Tierbestand muss erhoben werden, ansonsten wenig auffällig	- geschützt als Biotop nach § 32 Naturschutzgesetz BW, Daten zum Tierbestand sind veraltet
15	Aufgang zum Pipelistein	Oberhalb Klinik bis zum Weg oberhalb Wasserbehälter	Herr Vollmer (Grüne)	Schöner, vielgestaltiger Waldbereich	- Naturdenkmal ist keine geeignete Schutzkategorie, Pipelistein liegt im FFH-Gebiet 7713-301
16	Aufgang zur Heidenburg	Waldbereich zwischen Rehgrabenweg und Kriegsstraße	Herr Vollmer (Grüne)	Schöner, vielgestaltiger Waldbereich für Naturerlebnis und Kinderspiel	- Naturdenkmal ist keine geeignete Schutzkategorie
17	Hohberg	Hohberg südöstlich von Lahr	Herr Vollmer (Grüne)	Als zusammenhängendes, licht- und störungsarmes Waldgebiet wertvoll (z.B. zur Sternbeobachtung)	- Naturdenkmal ist keine geeignete Schutzkategorie, Burghard ist als Bannwald ausgewiesen, Langenhard z.T. LSG -> evt. LSG ausweiten
18	Stieleiche	Langenwinkel, Stadtwald Walddistr. 25/4, am Scheidgraben bei ehemaliger Fußgängerbrücke Stadt Lahr, Flurst. 8289	BGL, Abt. Wald	Etwas freigestellter Baum an ehemaliger Fußgängerbrücke	- erfüllt noch kein Kriterium eines potentiellen Naturdenkmals, Blitzschäden
19	Steinbruchwand	Am KSV-Heim am Altvater	BGL, Abt. Wald		- Bereits als § 32-Biotop geschützt
20	Schilfflächen	Kuhbach	BGL, Abt. Wald		- Bereits als § 32-Biotop geschützt

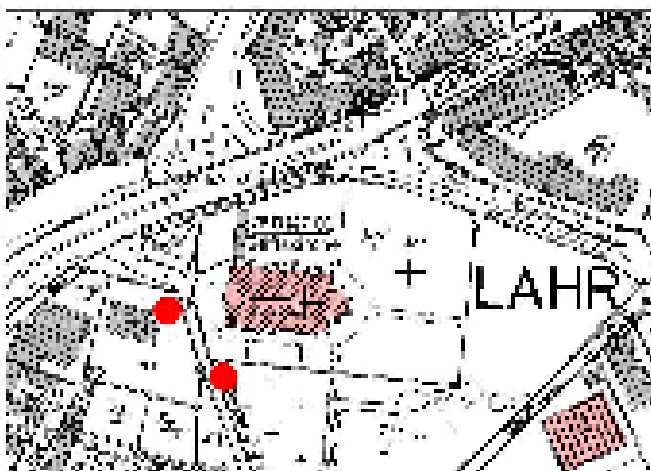
## 9, Baumgruppe mit zwei Buchen und Platane



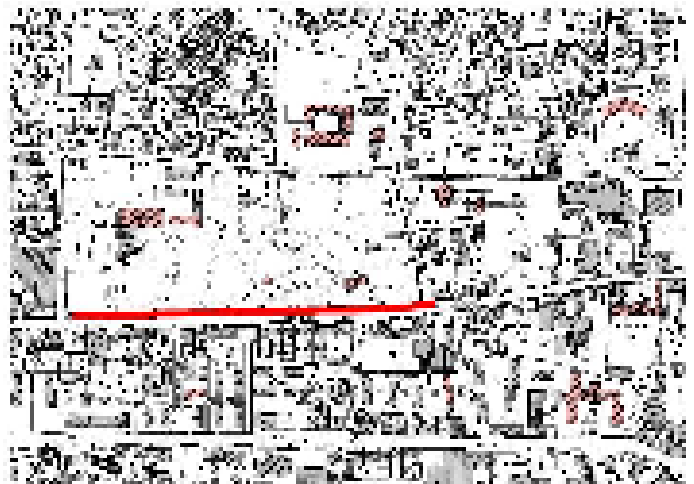
## 10, Linde am Pfarrhaus Stiftskirche



## 11, Blauglockenbaum bei der Stiftskirche



## 12, Roskastanienreihe Südseite Stadtpark



## 13, Linde an B3



## 14, Froschbecken am Hohberg



## 18, Stieleiche Stadtwald Langenwinkel

